

Antrag

der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Mögliche Änderungen an der Flughafenbindung im Projekt 21

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Sachstand bei der Anbindung des Flughafens Stuttgart an die im Bau befindliche Schnellfahrstrecke zwischen dem neuen Stuttgarter Hauptbahnhof und Ulm darstellt;
2. ob ihr Überlegungen der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH bekannt sind, an dem mit den Projektpartnern vertraglich vereinbarten Konzept der Flughafenbindung Änderungen vorzunehmen;
3. wie sich diese Überlegungen im Detail darstellen;
4. wie sie die Auswirkungen der möglichen Alternativplanung auf die Attraktivität des Flughafens Stuttgart als intermodale Verkehrsschnittstelle (Konzept der Verkehrsdrehscheibe) bewertet;
5. wie sie die Auswirkungen der möglichen Alternativplanung auf die geplante Verlängerung der S-Bahn bis Neuhausen/Fildern sowie der U-Bahn-Linie sechs bis zum Flughafen bewertet, insbesondere im Hinblick auf die notwendige standardisierte Bewertung;
6. wie sie die Auswirkungen der möglichen Alternativplanung auf die Anbindung der Gäubahn an den Flughafen sowie an den Hauptbahnhof Stuttgart – auch während der wegen Bauarbeiten notwendigen Unterbrechung – bewertet;
7. ob sie bereit ist, Änderungen am vertraglich vereinbarten Konzept der Flughafenbindung vorzunehmen;

8. mit welchen zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung der Flughafenanbindung sie durch eine dann notwendige Umplanung rechnen würde.

04. 12. 2017

Razavi, Dörflinger, Hartmann-Müller,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Im November 2017 hat die Stuttgarter Zeitung mehrfach berichtet, dass die Projektgesellschaft Stuttgart-Ulm (PSU) über Alternativen bei der Flughafenanbindung nachdenke. Dabei werde eine Option geprüft, bei der ein Bahnhof nördlich der Autobahn im Bereich des Messeparkhauses entstehen könnte.

Der neue Bahnhof am Stuttgarter Flughafen stellt einen zentralen Baustein des Projekts „Stuttgart 21“ dar. Hier werden künftig die Verkehre der Gäubahn mit dem Regional- und Fernverkehr verknüpft. Durch den Antrag soll erfragt werden, wie sich die Landesregierung zu möglichen Alternativplanungen bei der Flughafenanbindung verhalten wird.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 Nr. 3-3824.1-0-01/371 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der Sachstand bei der Anbindung des Flughafens Stuttgart an die im Bau befindliche Schnellfahrstrecke zwischen dem neuen Stuttgarter Hauptbahnhof und Ulm darstellt;*

Der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 a wird vor Gericht angefochten und ist daher noch nicht bestandskräftig. Vorarbeiten am Flughafen, wie die Verlegung von Leitungen zur Schaffung der Baufreiheit, haben jedoch begonnen. Die DB informierte die Projektpartner am 18. Dezember 2017 darüber, dass sie den PFA 1.3 a nicht unter Ausnutzung der sofortigen Vollziehbarkeit vergeben, sondern das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim abwarten will. Der PFA 1.3 b befindet sich in der Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Derzeit werden von der DB die Einwendungen bearbeitet und der Erörterungstermin vorbereitet.

- 2. ob ihr Überlegungen der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH bekannt sind, an dem mit den Projektpartnern vertraglich vereinbarten Konzept der Flughafenanbindung Änderungen vorzunehmen;*

- 3. wie sich diese Überlegungen im Detail darstellen;*

in der Presse wurde über Überlegungen berichtet, den Flughafenbahnhof nördlich der Autobahn zu errichten. Dabei handelt es sich um keine von der Deutschen Bahn autorisierte Planung. Bei der Information der Projektpartner am 18. Dezember 2017 spielten diese Überlegungen keine Rolle.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochenfrist wurde zugestimmt.

- 4. wie sie die Auswirkungen der möglichen Alternativplanung auf die Attraktivität des Flughafens Stuttgart als intermodale Verkehrsschnittstelle (Konzept der Verkehrsdrehscheibe) bewertet;*

Soweit ein Flughafenbahnhof nördlich der Autobahn die Umsteigezeit zum Flughafen bzw. zu S-Bahn, Stadtbahn und Fernomnibussen erhöht, würde die Attraktivität der Verkehrsschnittstelle am Flughafen verringert.

- 5. wie sie die Auswirkungen der möglichen Alternativplanung auf die geplante Verlängerung der S-Bahn bis Neuhausen/Fildern sowie der U-Bahn-Linie sechs bis zum Flughafen bewertet, insbesondere im Hinblick auf die notwendige standardisierte Bewertung;*

Die standardisierte Bewertung der geplanten Verlängerung der S-Bahn bis Neuhausen/Filder sowie der U-Bahn-Linie 6 bis zum Flughafen unterstellt die Realisierung der Flughafenanbindung durch das Projekt Stuttgart 21. Sollte sich aus den in Fragen 2 bis 4 angesprochenen Überlegungen eine Erhöhung der Umsteigezeit ergeben, könnten sich die prognostizierten Fahrgastzahlen verändern, wobei sich verschiedene Effekte überlagern.

- 6. wie sie die Auswirkungen der möglichen Alternativplanung auf die Anbindung der Gäubahn an den Flughafen sowie an den Hauptbahnhof Stuttgart – auch während der wegen Bauarbeiten notwendigen Unterbrechung – bewertet;*

Ein Bahnhof nördlich der Autobahn würde die Fahrzeit von der Gäubahn zum Hauptbahnhof Stuttgart um etwa eine Minute verlängern. Die Fahrzeit zum Flughafen würde sich aus Richtung Süden um etwa drei Minuten verlängern, da der Halt um etwa zwei Minuten Richtung Stuttgart verschoben würde. Hinsichtlich der Verlängerung der Umsteigezeiten kann auf die Stellungnahme zu Frage 4 verwiesen werden. Was eine eventuelle Unterbrechung der Gäubahn wegen notwendiger Bauarbeiten betrifft, wirkt die Landesregierung darauf hin, diese zu minimieren. Belastbare Zeitpläne einer möglichen Alternativplanung sind der Landesregierung nicht bekannt.

- 7. ob sie bereit ist, Änderungen am vertraglich vereinbarten Konzept der Flughafenanbindung vorzunehmen;*

Die DB hat den Projektpartnern bislang keine Tatsachen mitgeteilt, die veranlassen, dass die vertraglich vereinbarte Flughafenanbindung verändert werden muss.

- 8. mit welchen zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung der Flughafenanbindung sie durch eine dann notwendige Umplanung rechnen würde.*

Die Landesregierung hat die Deutsche Bahn aufgefordert, belastbare Zeitpläne für die Realisierung der vertraglich vereinbarten Flughafenanbindung vorzulegen. Belastbare Zeitpläne einer möglichen Alternativplanung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Hermann
Minister für Verkehr